

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtlich Engagierte!



„Ohne Freude kann man kein Fest feiern.“

Das indische Sprichwort lässt sich nicht nur auf das anstehende Weihnachtsfest beziehen, sondern ebenso auf Ihr ehrenamtliches Engagement. Ohne Freude „am Machen“ geht selten etwas Lange gut und wenn man es selbst oder diejenigen, für die man etwas „macht“, es als (eine Art) Fest auffassen, dann fällt einem das „Machen“ oftmals (sehr) leicht.

Im vorliegenden 22. Newsletter stellen wir Ihnen insbesondere die ersten beiden präsenten Veranstaltungen zu Jahresbeginn vor. Möchten Sie über unsere geplanten Angebote bis zu den Sommerferien vorab informieren und weisen Sie auf das ab dem 01.01.2024 freigeschaltete Zuwendungsempfängerregister hin, dass alle Vereine, Institutionen umfasst, die berechtigt sind Spendenquittungen (Zuwendungsbescheide) auszustellen.

Im Sinne des indischen Sprichworts wünschen wir Ihnen bei Ihrem Engagement stete Freude, darüber hinaus eine schöne Adventszeit!

Ihnen viel Spaß beim nun inzwischen 22. Newsletter der Netzwerkkoordination Ehrenamt

Inhalt des Newsletters:

- (A) Veranstaltung Teilhabechancengesetz: Möglichkeiten für Vereine (10.01.2024)
- (B) Veranstaltung Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz in Präsenz (15.01.2024)
- (C) Vorankündigung – Weiterbildungen im Bereich Social Media bis zu den Sommerferien
- (D) Vorankündigung - Präsenze Weiterbildungen bis zu den Sommerferien
- (E) Vorankündigung - Bereits feststehende weitere Veranstaltungen
- (F) Online-Fortbildung zu aktuellen Vereinsthemen – Zukunft gestalten: Nachwuchsförderung im Ehrenamt
- (G) Online-Fortbildung zu aktuellen Vereinsthemen – KI im Fokus: Gestaltung der Zukunft von Vereinen und Ehrenamt
- (H) SONDERAUFRUF „Ehrenamt 3.0“ – 100% Förderung für Sachkosten möglich LAG Rheinhessen
- (I) Das Zuwendungsempfängerregister – Neu ab dem 01.01.2024
- (J) Fördermöglichkeiten der Landesregierung für das Ehrenamt (II): Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (VI) – Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Janine Göthling

Netzwerk Ehrenamt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Büro Landrätin
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim
Tel.: 06132-787-1018
Fax: 06132-787-97-1018
Email: goethling.janine@mainz-bingen.de
Sprechzeiten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 9:00 bis 12:00 Uhr

Im Auftrag
Carsten Nickel

Netzwerk Ehrenamt

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Büro Landrätin
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim
Telefon: 06132 - 787 – 1019
Fax: 06132 – 787 – 971019
Email: nickel.carsten@mainz-bingen.de
Sprechzeiten:
Montag 9.00 bis 12 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 bis 16.30 Uhr

A) Veranstaltung Teilhabechancengesetz: Möglichkeiten für Vereine (10.01.)

Bereits seit dem 01.01.2019 gibt es das sogenannte Teilhabechancengesetz mittels dem Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen. Deren Reintegration im Sinne ihrer Beschäftigungsfähigkeit wird durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert.

So können Arbeitgeber, was auch Vereine, Stiftungen, Initiativen beinhaltet, für die sozialversicherungspflichtige Einstellung eines solchen Menschen, zwischen 50-100 Prozent Förderung bezüglich des Arbeitsentgelts erhalten. Die Förderdauer, abhängig vom jeweiligen Paragraphen, beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.

Verankert sind die beiden Möglichkeiten der Förderung in § 16e SGB II (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html) beziehungsweise im § 16i SGB II (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16i.html).

Da bei Vereinen u.ä. das Wissen über dieses Mittel des „sozialen“ Arbeitsmarkts oftmals nicht bekannt ist, veranstaltet die Netzwerkkoordination Ehrenamt in Zusammenarbeit mit dem JobCenter der Kreisverwaltung eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

Neben der Vorstellung der gesetzlichen Grundlage, hier Förderbedingungen und Fördermöglichkeiten, werden die beiden Kollegen, die die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) machen, ihre Arbeit vorstellen. Dieser verpflichtende Aspekt bezieht sich einerseits auf die eingestellten Menschen, denen eine neue Chance gegeben wird, andererseits aber auch auf die Arbeitgeber und die Möglichkeit der passgenauen Förderung im Sinne von Qualifizierung der neu eingestellten.

Zudem wird ein Verein über seine Erfahrungen mit dem Förderinstrument berichten. Der Verein zeigt einerseits die Risiken auf, eine Beschäftigung musste vorzeitig abgebrochen werden, andererseits die Chancen für die Menschen, aber auch den Verein selbst. Denn zwei Menschen, die via dem Teilhabechancengesetz eingestellt und gefördert wurden, sind bis heute als Mitarbeitende bei dem Verein verblieben.

Kurz und prägnant geht es insbesondere um die folgenden drei Themen an diesem Abend:

- Teilhabechancengesetz – Was bedeutet es und was beinhaltet es – Chancen für Vereine u.ä., Möglichkeiten, aber auch Grenzen (realistische Förderung/Umsetzung)
- Coaching – Integraler Bestandteil von § 16e, 16i SGB II - Was beinhaltet es und wie läuft es ab
- Erfahrungsbericht aus Vereinssicht

Selbstverständlich haben Sie an dem Abend auch die Möglichkeit mit den Fachleuten zu sprechen und können individuelle Termine bei und mit den Kollegen aus dem Arbeitgeberbüro vereinbaren, die für die Beratung und Bearbeitung der Förderung zuständig sind.

10. Januar 2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Teilhabechancengesetz: Möglichkeiten für Vereine

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11

55218 Ingelheim

Verona-Zimmer

Anmeldungen bitte ab sofort unter:

ehrenamt@mainz-bingen.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

B) Veranstaltung Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz in Präsenz (15.01.)

Wie ebenfalls bereits im letzten Newsletter angekündigt, wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Gesangverein 1879 Bubenheim eine präsenz Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_43.html) in Bubenheim angeboten.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung durch das Gesundheitsamt für die Personen vor,

- die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen
- die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Ihre eigenen Symptome von Infektionskrankheiten oder Symptome Ihrer Mitarbeitenden frühzeitig erkennen. Sie sollen außerdem eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Laut § 43 des IfSG gilt dies für alle Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, unabhängig von einer Gewinnerzielungsabsicht.

Betroffen sind zum Beispiel Mitarbeiter in Restaurants, Großküchen, Metzgereien und Bäckereien, aber auch die Gulaschkanone der Heilsarmee ist gewerblich.

15. Januar 2024, 17:00 – 18:30 Uhr:

Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Sport- und Kulturhalle Bubenheim

Sportplatzstraße 30

55270 Bubenheim

Anmeldungen bitte ab sofort unter:

ehrenamt@mainz-bingen.de

Nach Ihrer Anmeldung werden wir Ihnen ein offizielles Anmeldeformular zukommen lassen, dass Sie uns dann mit einer verbindlichen Rückmeldung bis zum 09. Januar 2024 wieder zurückkommen lassen müssen.

Nach Eingang der Anmeldung erfolgt dann eine Prüfung, ob die Belehrung nach dem § 43 IfSG gebührenpflichtig (30 Euro) oder gebührenfrei ist.

C) Vorankündigung – Weiterbildungen im Bereich Social Media bis zu den Sommerferien

Von Januar bis zu Beginn der Sommerferien am 15. Juli 2024 werden wir die Kooperation mit der Kreisvolkshochschule fortsetzen und hier weitere digitale Fortbildungen im Bereich von Social Media anbieten können.

Bitte merken Sie sich die für Sie interessanten Termine bereits vor.

- **1. Bloggen für Einsteigende (zwei Module)**
22. Januar 2024, 18:30 – 20:00 Uhr
29. Januar 2024, 18:30 – 20:00 Uhr

- **2. Lernnugget I – Digitales im Ehrenamt (ein Modul)**
22. Februar 2024, 19:15 – 20:45 Uhr
WhatsApp, Signal & Co. – Messenger auf dem Smartphone

- **3. Lernnugget II – Digitales im Ehrenamt (ein Modul)**
29. Februar 2024, 19:15 – 20:45 Uhr
Gute Fotos mit dem Smartphone machen

- **4. Lernnugget III – Digitales im Ehrenamt (ein Modul)**
08. März 2024, 17:00 – 18:30 Uhr
Smartphone-Fotos auf andere Geräte übertragen und organisieren

- **5. Lernnugget IV – Digitales im Ehrenamt (ein Modul)**
15. März 2024, 17:00 – 18:30 Uhr
Fotos mit Dia-Show oder PowerPoint digital präsentieren

- **6. Social Media Marketingstrategien für KMU, Selbstständige und Vereine (drei Module)**
10. April 2024, 18:00 – 20:00 Uhr
17. April 2024, 18:00 – 20:00 Uhr
24. April 2024, 18:00 – 20:00 Uhr

- **7. X (vormals Twitter) für Einsteigende (ein Modul)**
12. Mai 2024, 18:00 – 20:00 Uhr

- **8. TikTok verstehen (ein Modul)**
04. Juni 2024, 18:00 – 20:00 Uhr

Frühzeitig vor den eigentlichen Terminen werden wir Ihnen dann in unseren Newslettern konkrete Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen vorstellen.

Die Angebote sind für Sie kostenfrei.

D) Vorankündigung - Präsenze Weiterbildungen bis zu den Sommerferien

Auch 2024 werden wir wieder präsenze Weiterbildungen für Sie anbieten können.

Diese finden zwar während der Fußball-EM statt, sind aber so geplant, dass definitiv die Nagelsmanns-Mannen nicht spielen werden und Sie höchstens ein EM-Spiel verpassen würden.

Bitte merken Sie sich die für Sie interessanten Termine bereits vor.

- **Tag der Weiterbildung 2024 mit Susanne Hölscher, Trainerin und Beraterin der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (zwei getrennt voneinander buchbare Workshops)**

15. Juni 2024, 09:30 – 13:00 Uhr

15. Juni 2024, 14:00 – 17:30 Uhr

Die konkreten Titel/Inhalte der beiden Workshops stehen noch nicht fest.

Voraussichtlich werden Sie aus den nachfolgenden drei Themenspektren kommen

- Gewinnung und Aktivierung von Ehrenamtlichen
- Nachwuchsförderung für Vereine und Vorstände
- Vernetzung in den Kommunen

Welche beiden der drei Themen würden Sie am meisten interessieren?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

- **Workshop Stresskompetenz und Achtsamkeit – Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt (eine Einheit)**

06. Juli 2024, 09:00 – 15:00 Uhr

Das Thema spricht für sich. Die konkrete Ausgestaltung wird noch zwischen den beiden Referierenden abgestimmt.

Dieser Workshop wird in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule veranstaltet.

Wenn Sie jetzt bereits Fragen zu diesem Workshop haben, freuen wir uns, wenn Sie sie uns zukommen lassen.

Frühzeitig vor den eigentlichen Terminen werden wir Ihnen dann in unseren Newslettern konkrete Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen vorstellen.

Alle Angeboten werden wieder kostenfrei für Sie angeboten werden können.

E) Vorankündigung - Bereits feststehende weitere Veranstaltungen

Bereits jetzt können wir Sie auch drei weitere Veranstaltungen hinweisen, die wir nach Ostern und vor den Sommerferien Ihnen anbieten können.

Bitte merken Sie sich die für Sie interessanten Termine bereits vor.

- **„Nachhaltigkeit – Faire Schokolade und fairer Kakao“**
17. April 2024, 12:00 – 13:30 Uhr
Altes Dienstgebäude der Kreisverwaltung (DG I), Georg-Rückert-Straße 11
Verantwortung für Nachhaltigkeit in Deutschland und im Herkunftsland übernehmen! Das ist eines der Vereinsziele des mehrfach ausgezeichneten Vereins Casa del Sol e.V. aus Klein-Winternheim. Nach dem Erfolg des „Fairen Kaffee-Aktionstag“ soll es auch 2024 um das Thema Nachhaltigkeit gehen. Im April gab es ein Kaffee-Tasting mit Kaffeesorten aus sechs unterschiedlichen Ländern. Dem schließt sich im kommenden Jahr ein Aktions- und Geschmackstag zu Kakao und Schokolade an.
Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Casa del Sol e.V. angeboten.

- **„Nachhaltigkeit – Faire Schokolade und fairer Kakao“**
30. April 2024, 12:00 – 13:30 Uhr
Neues Dienstgebäude der Kreisverwaltung (DG II), Konrad-Adenauer-Straße 34
Verantwortung für Nachhaltigkeit in Deutschland und im Herkunftsland übernehmen! Das ist eines der Vereinsziele des mehrfach ausgezeichneten Vereins Casa del Sol e.V. aus Klein-Winternheim. Nach dem Erfolg des „Fairen Kaffee-Aktionstag“ soll es auch 2024 um das Thema Nachhaltigkeit gehen. Im April gab es ein Kaffee-Tasting mit Kaffeesorten aus sechs unterschiedlichen Ländern. Dem schließt sich 2024 ein Aktions- und Geschmackstag zu Kakao und Schokolade an.
Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Casa del Sol e.V. angeboten.

- **Filmvorführung „Männersache“ mit der Dokumentarfilmmacherin Anita Leyh**
12. Juni 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Bereits im Juni dieses Jahres gelang es der Netzwerkkoordination Ehrenamt Frau Leyh bei uns in Ingelheim als Gast begrüßen zu können. Vor großem Publikum wurde ihr Film „Mit anderen Augen“ gezeigt und die vielen in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen konnten anschließend mit ihr in Austausch über das Gesehene und selbst Erlebte kommen. Bereits bei dieser Veranstaltung wurde an uns der Wunsch herangetragen, auch den zweiten Film von Frau Leyh zu zeigen, der sich mit der Integration von aus Syrien geflohenen Menschen befasst. Dieser Film hat nun den Fokus auf der männlichen Perspektive.
Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Beauftragten für Integration und Migration sowie dem Beirat für Migration und Integration veranstaltet.

Frühzeitig vor den eigentlichen Terminen werden wir Ihnen dann in unseren Newslettern konkrete Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen vorstellen.

F) Online-Fortbildung zu aktuellen Vereinsthemen – Zukunft gestalten: Nachwuchsförderung im Ehrenamt

Im Dezember veranstaltet die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei zwei weitere Angebote im Rahmen der Online-Fortbildungen zu Vereinsthemen. In der Ersten befasst sich die Leitstelle mit dem Themenbereich „Zukunft gestalten: Nachwuchsförderung im Ehrenamt“. Wie jede Veranstaltung in dieser Fortbildungsreihe findet auch diese Veranstaltung an einem Donnerstag statt. Der Zeitrahmen ist immer von **18:00 – 20:00 Uhr**.

Alle Veranstaltungen finden via ZOOM statt. Eine Installation der App ist nicht notwendig; Sie können auch über Ihren Browser teilnehmen. Kamera oder Mikrofon sind ebenfalls nicht nötig.

Mit dem aktiven Klicken auf den Raumlink akzeptieren Sie die datenschutzrechtlichen Bedingungen, welche Sie hier finden:

https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/Ehrenamt_digital/Digital_in_die_Zukunft/Datenschutzhinweise_Zoom_uber_easymeet24-medien_und_bildung.pdf

07. Dezember 2023:

Zukunft gestalten: Nachwuchsförderung im Ehrenamt

Wer übernimmt in mittlerer Zukunft das Steuer unserer Organisation? Dies wird sich der eine oder andere Vereinsvorstand sicherlich schon einmal gefragt haben.

Der demographische Wandel bringt Veränderungen mit sich. Daher wird es immer wichtiger, die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu fördern.

In dieser Weiterbildung erfahren Sie, wie Sie mit kreativen Ideen und innovativen Ansätzen neue Perspektiven in Ihre Organisation bringen können. Dieses Seminar bietet Ihnen digitale Lösungen, beispielsweise über Öffentlichkeitsarbeit, um gezielt Nachwuchstalente zu gewinnen und diese langfristig an sich und Ihren Verein zu binden.

Eine der Möglichkeiten, die der digitale Wandel bietet, ist, diejenigen jungen Menschen, gerade ohne einen großen Werbeaufwand betreiben zu müssen, zu erreichen. Wie das geht, soll sich gemeinsam angeschaut werden.

Referent:

Marvin May

Medien und Bildung RLP gGmbH

Unter nachfolgendem Link können Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

<https://t1p.de/Webseminare>

Die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist **kostenfrei**.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

G) Online-Fortbildung zu aktuellen Vereinsthemen – KI im Fokus: Gestaltung der Zukunft von Vereinen und Ehrenamt

In der zweiten Online-Fortbildung im Dezember innerhalb der Reihe zu Vereinsthemen befasst sich die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei mit dem Themenbereich „Künstliche Intelligenz (KI) im Fokus: Gestaltung der Zukunft von Vereinen und Ehrenamt“. Wie jede Veranstaltung in dieser Fortbildungsreihe findet auch diese Veranstaltung an einem Donnerstag statt. Der Zeitrahmen ist immer von **18:00 – 20:00 Uhr**.

Alle Veranstaltungen finden via ZOOM statt. Eine Installation der App ist nicht notwendig; Sie können auch über Ihren Browser teilnehmen. Kamera oder Mikrofon sind ebenfalls nicht nötig.

Mit dem aktiven Klicken auf den Raumlink akzeptieren Sie die datenschutzrechtlichen Bedingungen, welche Sie hier finden:

https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/Ehrenamt_digital/Digital_in_die_Zukunft/Datenschutzhinweise_Zoom_uber_easymeet24_medien_und_bildung.pdf

14. Dezember 2023:

KI im Fokus: Gestaltung der Zukunft von Vereinen und Ehrenamt

Künstlichen Intelligenz (KI) ist einerseits in aller Munde, andererseits eine bahnbrechende Technologie, welche die Gesellschaft und Vereine nachhaltig prägen wird! In einer Zeit des immer rascheren digitalen Wandels und der kontinuierlichen technologischen Fortschritte ist es entscheidend, sich mit den Auswirkungen von KI auseinanderzusetzen und diese aktiv zu gestalten.

In der Fortbildung erfahren Sie, wie KI nicht nur Prozesse optimieren kann, sondern auch einen bedeutenden Einfluss auf die Mission und Ziele von ehrenamtlichen Strukturen hat. In diesem Angebot werden Ihnen praxisnahe Einblicke geboten, spannende Anwendungsfälle und bewährte Strategien, um KI gezielt in Ihren Verein zu integrieren und dabei ethische Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren.

Gemeinsam wird erkundet, wie KI nicht nur die Effizienz steigern kann, sondern auch neue Wege für soziales Engagement eröffnet. Die Leitstelle bietet Ihnen an, dass Sie Teil dieser informativen Veranstaltung sein können. Entdecken Sie, wie Vereine die Chancen von KI nutzen können, um ihre Projekte zu stärken, ihre Mitglieder besser zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Wirkung zu maximieren.

Referent:

Marvin May

Medien und Bildung RLP gGmbH

Unter nachfolgendem Link können Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

<https://t1p.de/Webseminare>

Die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist **kostenfrei**.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

(H) SONDERAUFRUF „Ehrenamt 3.0“ – 100% Förderung für Sachkosten möglich LAG Rheinhessen

Im aktuellen Newsletter der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen (LAG Rheinhessen) gibt es einen Sonderaufruf bezüglich der Förderung von Sachkosten im ehrenamtlichen Engagement. In ihm wird darauf hingewiesen, dass Aktionen, die zur Stärkung des Ehrenamts im Verein, der Interessengruppe oder in einem Zusammenschluss interessierter Personen sowie zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, gefördert werden können.

Bewerbungsfrist für die Beantragung von Fördermitteln ist der **7. Januar 2024**.

Die Aktivität selbst muss in der Zeit Februar bis Mai 2024 angedacht sein.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der Auswahlkriterien können bis zu 2.000 Euro für ehrenamtliche Gruppen gefördert werden.

Diese Möglichkeit besteht ausschließlich für Kommunen aus den Verbandsgemeinden

- Bodenheim (vollständig)
- Gau-Algesheim (nur Bubenheim und Engelstadt)
- Nieder-Olm (nur Jugenheim, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim und Zornheim)
- Rhein-Selz (vollständig)
- Sprendlingen-Gensingen (nur Aspisheim, Badenheim, Horrweiler, Sankt Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim)

Die Förderung selbst besteht aus Restmitteln der Förderperiode 2019-2022. Daher können sich explizit nur Initiativen bewerben, deren Ortsgemeinde bereits in der Förderperiode 2014-2022 Mitglied der LAG Rheinhessen waren!

Unabhängig von diesem Sonderaufruf wird es voraussichtlich einen regulären Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024 geben, der im Frühjahr 2024 veröffentlicht wird.

Wichtig ist, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde.

Mehr Informationen unter

[Sonderaufruf "Ehrenamt 3.0" - Aktuelles - LEADER-Region Rheinhessen - Regionalentwicklung - Region Rheinhessen - Rheinhessen](#)

Hier finden Sie dann auch den Sonderaufruf „Ehrenamt 3.0“, das Bewerbungsformular und die Regelungen zum Sonderaufruf zum Download bereitgestellt.

(I) Das Zuwendungsempfängerregister – Neu ab dem 01.01.2024

Bereits im Dezember 2020 wurde durch den Bundestag das Jahressteuergesetz verabschiedet. Es sieht unter anderem ab dem 01.01.2024 die Einführung des Zuwendungsempfängerregisters vor. Hinter diesem etwas „sperrigem“ Wort verbirgt sich die Einführung eines Instruments, in dem alle gemeinnützigen Körperschaften gelistet sind, die nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) steuerbefreit sind. Sprich, Vereine, die berechtigt sind Zuwendungsbescheide, allgemeinsprachlich Spendenquittungen, auszustellen.

Das Register beinhaltet alle gemeinnützigen Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/_5.html) sowie juristische Personen und Parteien und Wählervereinigungen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 34g Einkommenssteuergesetz (EStG) (https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_34g.html)

Die Einführung zum Jahreswechsel bedingt, dass de facto das Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabeordnung (https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_30.html) insoweit aufgehoben wird, dass der Status der Gemeinnützigkeit veröffentlicht wird.

Zuständig ist das Bundesamt für Steuern und bei ihm sind die nachfolgenden Informationen ab dem Jahreswechsel dann öffentlich einsehbar:

- Name
- Anschrift
- Bankverbindung
- steuerbegünstigter Zweck / steuerbegünstigte Zwecke
- Wirtschafts-Identifikationsnummer
- Datum des letzten Freistellungs- beziehungsweise Feststellungsbescheids
- zuständiges Finanzamt

Ein proaktives Zutun Ihres gemeinnützigen Vereins in Bezug auf die Veröffentlichung ist nicht erforderlich. Hintergrund ist, dass die Daten durch die zuständigen Finanzbehörden der Länder an das Bundeszentralamt für Steuern automatisch übermittelt werden. Eine Änderung durch die Organisationen in Bezug auf die Kontoverbindungen wird möglich sein. Zudem kann die freiwillige Angabe einer Internet-Adresse hinzugefügt werden.

Unabhängig von Letzterem wird allerdings empfohlen, dass Sie prüfen, ob durch das Finanzamt Ihre aktuellen Vereinsdaten weitergeleitet und gespeichert wurden beziehungsweise, ob dem Finanzamt Ihre aktuellen Daten vorliegen.

Nach diesem ersten Schritt soll dann in einem weiteren Schritt, die digitale Abwicklung von Spendenquittungen erfolgen. Also eine Erleichterung für insbesondere Ihren „Finanzbeauftragten/Kassenwart“.

Der Vorteil für Spendeninteressierte mit der Einführung des Registers soll sein, dass die Möglichkeit eröffnet wird, dass sie erkennen, ob ihre anvisierte Spende einer gemeinnützigen Organisation zu Gute kommt und für was die Spende verwendet wird.

Grundsätzlich soll mit dem Zuwendungsempfängerregister, nach den Vorstellungen des Gesetzgebers, Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Gemeinnuetzigkeit/Zuwendungsempfaengerregister/Allgemein/allgemein_node.html

(J) Fördermöglichkeiten der Landesregierung für das Ehrenamt (II): Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (VI) – Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes

Im sechsten Teil der Förderungsmöglichkeiten des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration geht es um die Bibliotheks-/Projektförderung

- Für welche Zwecke gibt es eine Förderung:
Förderung der Bibliotheksentwicklung, neue Angebote, EDV-Ausstattung für ehrenamtliche Bibliotheken
- Art der Förderung:
Zuwendung max. 50%
- Themenfeld:
Bildung und Kultur
- Regelmäßigkeit der Förderung:
fortlaufend
- Zielgruppen:
ehren- und hauptamtlich geführte Bibliotheken
- Max. Förderung:
1.000 - 30.000 Euro
- Quelle/Link:
<https://lbz.rlp.de/de/startseite/>
- Ansprechpartner:
Norbert Sprung
Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz
E-Mail: sprung@lbz-rlp.de
Telefon: 0261 91500 300
Homepage: <https://lbz.rlp.de/>

Wer sich die komplette Übersicht anschauen möchte, kann dies unter dem nachfolgenden Link tun:

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/foerdermoeglichkeiten/>